

Pressespiegel vom 03. bis 05.03.2012

Sächsische Zeitung

Nazi-Blockade: Schon wieder ein Freispruch

Von Alexander Schneider

Der Richter sagt, er könne nicht ausschließen, dass es sich bei dem 25-jährigen Angeklagten „nur“ um einen Gaffer handle.

Mit einem Freispruch endete jetzt der dritte Prozess gegen einen mutmaßlichen Blockierer am Amtsgericht Dresden. Wie schon die beiden vorangegangenen Entscheidungen – ein weiterer Freispruch und eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 300 Euro – ist auch dieses Urteil nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft kündigte die Berufung an.

Laut Anklage hatte der 25-jährige Systeminformatiker aus Berlin am 19. Februar 2011 mit bis zu 1.700 weiteren Gegendemonstranten die Fritz-Löffler-Straße versperrt, um einen Nazi-Aufmarsch zu verhindern. Das sei den Blockierern auch gelungen, weshalb die Staatsanwaltschaft gegen rund 230 Beschuldigte Verfahren eingeleitet hatte. Der Vorwurf: Verstoß gegen das Versammlungsgesetz.

Zur Erinnerung: Die Rechtsextremisten, die den ganzen Tag vor dem Hauptbahnhof und an anderen Orten in Dresden herumgestanden hatten, zogen nachmittags unverrichteter Dinge ab. Hunderte Demonstranten hatten in der Südvorstadt wiederholt Polizeisperren durchbrochen, um zu blockieren.

Oberlandesgericht prüft

Der 25-jährige Angeklagte hatte sich zu dem Vorwurf nicht geäußert, was sein gutes Recht ist. Zeugen – vor allem Polizeibeamte, aber auch Gegendemonstranten oder Beobachter der umstrittenen Blockade an der Fritz-Löffler-/Ecke Reichenbachstraße schilderten die Abläufe der Blockade und des Polizeieinsatzes recht unterschiedlich.

Für Richter Hans Hlavka stellte sich der Ablauf der Blockade als unübersichtlich dar, schon weil es mehrere Stunden gedauert habe, ehe die Polizei die Blockierer umstellt hatte, um sie zu identifizieren. Die Uniformierten hätten vor der „Umschließung“ nochmals extra auf diese Maßnahme hinweisen müssen, sagte der Richter. Daher habe Hlavka nicht ausschließen können, ob es sich bei dem Angeklagten nicht um einen „Gaffer“ gehandelt haben könnte. Für eine Verurteilung seien bei ihm zu viele Zweifel geblieben.

Staatsanwalt Marc Lehr hatte eine empfindliche Geldstrafe gefordert. Gegen den Angeklagten spreche, dass er einschlägig vorbestraft sei – er sei nach einer Demonstration in Rostock 2009 wegen Sachbeschädigung verurteilt worden.

Inzwischen muss sich auch das Oberlandesgericht (OLG) mit den Blockierer-Prozessen befassen. Verteidigerin Kristin Pietrzyk, die den einzigen bislang verurteilten Studenten vertritt, beantragte eine Revision. Das OLG muss etwa prüfen, ob die Blockade überhaupt eine solche war oder nicht doch eine von der Polizei schützenswerte Kundgebung, wie Pietrzyk argumentiert.

BILD,Ausgabe Dresden

Zweiter angeklagter Blockierer in Dresden freigesprochen

Berlin – Mit einem Freispruch endete gestern in Dresden ein Prozess gegen einen Berliner (25), der als mutmaßlicher Blockierer vor Gericht stand. Laut Anklage hatte er am 19. Februar 2011 in Dresden an der Blockade eines Nazi-Aufmarschs teilgenommen. Laut Richter war es jedoch nicht ausgeschlossen, dass er zufällig von der Polizei entdeckt wurde. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen das Urteil ein.

Mitteldeutscher Rundfunk

Dresdner Polizei erfasste mehr Daten als bislang bekannt

Die Dresdner Polizei hat offenbar deutlich mehr Handydaten erfasst als bisher bekannt. Nach Angaben der Linksfraction im sächsischen Landtag wurde am 18. und 19. Februar 2011 eine Funkzelle am "Haus der Begegnungen", in dem sich unter anderem die Geschäftsstelle des Linken-Stadtverbandes befindet, 48 Stunden lang überwacht. Das geht aus Akten der Staatsanwaltschaft hervor, die dem Anwalt der Partei, André Schollbach, vorliegen.

Zwei Abgeordnete und unzählige Dritte betroffen

Dabei seien die Daten der beiden Landtagsabgeordneten der Linken, Rico Gebhardt und Falk Neubert, erfasst worden. Aber auch unzählige Dritte sind nach Ansicht der Linkspartei von dieser Funkzellen-Abfrage betroffen. Dazu gehörten die Fahrgäste der nahe gelegenen S-Bahn-Strecke Dresden-Pieschen und Autofahrer auf dem Zubringer zur Autobahn 4.

Die beiden Linkspolitiker beauftragten Rechtsanwalt Schollbach, rechtliche Schritte einzuleiten. Dieser sieht in der 48-stündigen Funkzellen-Abfrage eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Rechte. Er beantragte bei Gericht, dass die Rechtswidrigkeit der Aktion festgestellt werden soll.

Erstürmung war bereits nicht rechtens

Bislang war vor allem eine Funkzellen-Abfrage der Dresdner Polizei am 19. Februar in der Diskussion. Nach teilweise gewalttätigen Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden hatte die Polizei die Daten von rund einer Millionen Handys ausgewertet, um mögliche Straftäter ausfindig zu machen.

Ebenfalls am 19. Februar hatte die Polizei das "Haus der Begegnungen" gestürmt. Sie hatte vermutet, dass Linksextreme von dort aus die gewaltsamen Aktionen gegen Polizisten steuern. Schollbach und andere Anwälte waren bereits erfolgreich

gegen die Erstürmung vor Gericht gezogen. Der Freistaat Sachsen musste dem Hauseigentümer zudem rund 6.000 Euro Schadenersatz zahlen.

Zuletzt aktualisiert: 02. März 2012, 17:19 Uhr

http://www.mdr.de/sachsen/dresden/funkzellenabfrage104_zc-cf5ff0a4_zs-6689deb8.html
